

Merkblatt für Beiträge der Deutschschweizerischen Kirchenkonferenz KIKO für das Jahr 2025

1. Die Behandlung von Finanzgesuchen richtet sich nach folgenden Kriterien (Grundlagenpapier Punkt 11):
 - Projekt im Interesse der Mitgliedkirchen der KIKO
 - Vorrangig kircheneigene oder kirchennahe Trägerschaften
 - Ausschöpfen von anderen möglichen Finanzquellen
 - Transparenz von Budget- und Rechnungslegung sowie Vorliegen eines Jahresberichts
 - Verhältnis von Eigenfinanzierung und erwarteten Mitteln der Kirchenkonferenz

Bei ökumenischen Projekten:

Angemessene finanzielle Unterstützung eines Projekts durch die römisch-katholische Zentralkommission (RKZ) oder einzelne katholische Landeskirchen.

2. Beiträge werden nur an Institutionen mit **bekannter Trägerschaft** ausgerichtet.
3. Dem Gesuch sind in dieser Reihenfolge folgende Dokumente beizulegen:
 - Antragsformular Finanzbeiträge KIKO 2025
 - **Executive Summary: Bitte Vorlage benutzen. Entweder für bisherige oder neue Projekte. Die vorgegebenen Titel sind zwingend. Das Executive Summary darf höchstens eine A4-Seite umfassen (Arial 10)**
 - Jahresbericht 2023 (maximal 4 Seiten, wenn der Originaljahresbericht länger als 4 Seiten, bitte eine Zusammenfassung von max. 4 A4-Seiten einreichen)
 - Rechnung 2023
 - Bilanz 2023
 - Revisionsbericht (für die Akten der Geschäftsstelle, kann nachgereicht werden)
 - Budget 2024
 - Budget Antragsjahr 2025
 - Angaben der Kontodaten

Das Gesuch ist in Form einer einzigen pdf-Datei an die Geschäftsstelle zu senden. Bitte beachten Sie, dass die Beilagen in der richtigen Reihenfolge zusammengefügt sind.

Letzter Eingabetermin für alle Gesuche: 29. Februar 2024

Nicht vollständige und zu spät eingereichte Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstellenleiterin Edith Bächle
Mail: edith.baechle@zhref.ch, Tel. 044 258 92 10.

Besten Dank.